

Anlage 5

**Eingangsstatement von Herrn Minister Dr. Heiner Garg anlässlich der Sitzung des Finanzausschusses am 18. Januar 2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

- der Haushalt des MSGJFS umfasst im Jahr 2018 im Einzelplan 10 ein Ausgabevolumen von 1.562.482,8 T€
- Gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 von 1.486.053,7 T€ bedeutet dies eine Steigerung von 76.429,1 T€ oder rd. 5,1 Prozent.
- Maßgebend hierfür sind neben den angepassten Beträgen der Eingliederungshilfe die veranschlagten höheren Erstattungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes.
  
- Das Volumen von rund 1.563 Mio. € umfasst im Wesentlichen gesetzliche Leistungen.
- Der Anteil der gesetzlichen Leistungen (z.B. Eingliederungshilfe und andere soziale Leistungen, Unterhaltsvorschussgesetz, Landesblindengeld usw.) beträgt rd. 1.137 Mio. €, das sind 72,8 %.
- Bei Einbeziehung der durchlaufenden Mittel von rd. 289 Mio. € (z.B. Grundsicherung) und der Personalkosten mit über 32 Mio. € ergibt sich ein Anteil von 93,4 % am Haushalt des MSGJFS im Einzelplan 10.
  
- Nach diesem zahlenmäßigen Überblick will ich Ihnen kurz die politischen und finanziellen Schwerpunkte im Einzelnen darstellen:

## **Kita-Bereich**

- In den vergangenen Jahren hat sich in Schleswig-Holstein eine hochkomplexe und hochkomplizierte Struktur des Kita-Finanzierungssystems ergeben.
- Die Neuordnung der Kita-Finanzierung in ein transparenteres, bürokratieärmeres und landesweit vereinheitlichtes Finanzierungssystem ist ein Leitprojekt dieser Landesregierung.
- Noch im Februar 2018 beginnt die Landesregierung unter Einbeziehung von Kommunen, Trägern und Eltern, Grundpfeiler für die geplante Neustrukturierung des Finanzierungssystems zu erarbeiten.
- Bei Aufstellung des Haushaltes 2018 war zunächst geplant, als finanziellen Rahmen für diese Neustrukturierung bis zum Jahr 2022 zusätzlich 456 Mio. Euro bereitzustellen.
- Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018 ist es gelungen, diese Summe noch einmal weiter auf nun 481 Mio. Euro aufzustocken.
- Mit 136 Mio. Euro sollen die Eltern entlastet werden, mit weiteren 135 Mio. Euro soll der Betriebskostenzuschuss des Landes an die Kommunen aufgestockt werden.
- Weitere 210 Mio. Euro sollen in Maßnahmen zur Steigerung der Qualität fließen.
- Dieses zusätzliche finanzielle Engagement des Landes beginnt bereits im Jahr 2018, indem den Kommunen im laufenden Jahr 15 Mio. Euro zusätzlich entlastend zur Verfügung gestellt werden.

- Weiterhin haben sich Land und Kommunen verständigt, den U3-Konnexitätsausgleich unter Beibehaltung und Fortführung der bisherigen Förderungen für das Jahr 2018 auf 80 Mio. Euro und für das Jahr 2019 auf 95 Mio. Euro festzusetzen.
- Im Vergleich zu den 50,4 Mio. Euro im Jahr 2017 werden damit den Kommunen für die Jahre 2018 und 2019 zusätzliche 75 Mio. Euro an Konnexitätsausgleichsmitteln zur Verfügung gestellt.

## **Bundesteilhabegesetz, Auswirkungen der sozialgesetzlichen Änderungen in der Pflege und bei der Sicherung des Lebensunterhalts auf die Ausgaben der Sozialhilfe**

- Die Herauslösung der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 aus der staatlichen Fürsorge hat auch weitreichende finanzielle Konsequenzen.
- Die Finanzierung der Eingliederungshilfe muss von der Finanzierung der sonstigen Leistungen der Sozialhilfe getrennt geregelt werden, ein umfassend lasten- und konnexitätsgerechtes Finanzierungssystem ist bis 31.12.2019 zu gestalten.
- Für den Übergangszeitraum der Jahre 2018 und 2019 wird die Finanzierung des AG-SGB XII fortgeschrieben.
- Auf der Grundlage der Ausgaben 2016 werden unter Berücksichtigung jährlicher Steigerungen von 2,5% die Budgets der Kreise und kreisfreien Städte angepasst.
- In der Summe wird das Land den örtlichen Trägern im Jahr 2018 rd. 732 Mio. Euro und 2019 rd. 750 Mio. Euro zur Verfügung stellen.
- Das Bundesteilhabegesetz stellt ab 2018 sehr präzise Anforderungen an die Zusammenarbeit, um Menschen mit Behinderung Leistungen wie aus einer Hand zu gewähren, und die Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe.
- Das Land wird die Kreise und kreisfreien Städte unterstützen und die dafür erforderlichen Ressourcen stärken, wie auch für die Umsetzung des neuen Vertragsrechts, das vorsieht, mit allen Leistungserbringern neue Verträge zu schließen sind.

- Aufwachsend ab 2018 werden jeweils 2,5 Mio. Euro mehr im Jahr für Personal- und Sachkosten bereitgestellt, im Jahr 2020 also 7,5 Mio. Euro.
- Mit der Nachschiebeliste, über die die Landesregierung in der Sitzung des Kabinetts am 30. Januar entscheiden wird, soll der erforderliche Änderung des AG-SGB XII im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes dem Landtag vorgelegt werden.
- Land und Kommunen sind sich auch einig, dass Mehrkosten für die die Übertragung der Aufgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in voller Höhe nach Konnexitätsgrundsätzen auszugleichen sind.

## **Sicherung der medizinischen Versorgung, Krankenhausfinanzierung und Versorgungssicherungsfonds**

- Der Haushalt 2018 spiegelt die Schwerpunkte des Landes bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung wieder, und diese gehen deutlich über die bisherige Krankenhausinvestitionsförderung hinaus.
- So ist ab 2018 erstmals auch eine Förderung von medizinischen Versorgungsmaßnahmen möglich, deren Finanzierung nicht bundesgesetzlich geregelt ist. Hierzu wird ein Versorgungssicherungsfonds aufgelegt. In 2018 stehen für entsprechende Maßnahmen zunächst 2 Mio. € bereit.
- Im 1. Quartal 2018 werden sich die an der Krankenhausplanung Beteiligten über die Maßnahmen verständigen, die ab 2018 gefördert werden sollen. Hierzu werden insbesondere Maßnahmen gehören, um die Zahl der sog. Flurbetten zu reduzieren, OPs und Intensivstationen neuesten technischen und hygienischen Erkenntnissen anzupassen sowie die Versorgung in der Psychiatrie zu verbessern.
- Das Ministerium hat deutliche Veränderungen am Verfahren vorgenommen: so werden nun Projekte bereits zu einem früheren Planungszeitpunkt in den Finanzplan aufgenommen und die Krankenhaussträger können nach Aufnahme in den Finanzplan gesondert Planungskosten beantragen. Diese Maßnahmen sollen die Planungssicherheit für Krankenhäuser erhöhen und Planungszeiträume verkürzen mit dem Ziel, Bauvorhaben zügig durchzuführen und den Mittelabfluss zu beschleunigen.

## Altenpflegeausbildung

- Die Ausbildung von Pflegekräften zukunftsfähig weiterzuentwickeln, ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung.
- Die Suche nach geeigneten Bewerber/innen gestaltet sich auch für die Altenpflegeausbildung zunehmend schwieriger.
- In den letzten Jahren hat das Land daher die finanziellen Haushaltsmittel zur Förderung der schulischen Ausbildungsplätze in der Altenpflege jährlich deutlich erhöht.
- 2017 stellte das Land für die Ausbildung in der Altenpflege rd. 7,3 Mio. € zur Verfügung.
- Gegenüber 2012 entspricht dies einer Steigerung um 75%.
- Seit 2015 ist die Altenpflegeausbildung für alle Auszubildenden kostenfrei.
- Im Haushaltsentwurf 2018 ist zunächst eine weitere Erhöhung der erforderlichen Mittel um rd. 1 Mio. Euro auf rd. 8,25 Mio. € vorgesehen.
- Im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushalt 2018 wird der Ansatz des Haushaltsentwurfs im Hinblick auf eine Erhöhung des monatlichen Schulgeldes auf 450 € für zunächst 2000 Ausbildungsplätze überprüft. Dies würde einen Ansatz in Höhe von 10,4 Mio. € erfordern, also gegenüber dem Haushaltsentwurf weitere 2,55 Mio. €

## **Unbegleitete minderjährige Ausländer**

- Das Land ist gem. § 89d Abs. 1 SGB VIII verpflichtet, die für die Unterbringung und Betreuung der in SH aufgenommenen UMA anfallenden Kosten zu erstatten.
- Die tatsächlichen Kosten sind im Einzelfall je nach Betreuungsdauer und -bedarf unterschiedlich hoch. Zum Teil wird Hilfe über die Volljährigkeit hinaus gewährt (§ 41 SGB VIII).
- Die Erstattung erfolgt auf Antrag der Jugendämter, die in unterschiedlichen Intervallen und für unterschiedliche Zeiträume abrechnen. Der Haushaltsansatz im Haushaltsentwurf 2018 in Höhe von 79,4 Mio. € berücksichtigt die vollstationäre bzw. ambulante Betreuung von durchschnittlich 1.600 unbegleiteten minderjährigen Ausländern.



## **Unterhaltsvorschuss**

- Im Zuge des Bund-Länder-Finanzpakts ist auch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) beschlossen worden und rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft getreten.
- Die Reform enthält zahlreiche Änderungen, insbesondere eine deutliche Ausweitung des Personenkreises.
- So können nunmehr auch Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren Unterhaltsvorschuss erhalten.
- Zudem entfällt die zeitliche Begrenzung auf maximal 72 Monate.
- Daneben wurde durch die Reform auch die Finanzierung geändert: Statt bisher ein Drittel der Kosten übernimmt der Bund nunmehr 40 Prozent.
- Die übrigen Kosten werden vom Land getragen.
- In 2018 ist mit 74,9 Mio. € gegenüber 2017 ein Mehrbedarf von 28,4 Mio. € veranschlagt.

## **Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen**

- Gemeinsames Ziel der Landesregierung und der Kommunen – festgelegt im Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen – ist die Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland.
- Bürgernahe, niedrighschwellige und kompetente Hilfe in sozialen Problemlagen und Konfliktsituationen sowie Prävention sind grundlegende Beiträge zum Erhalt einer sozialen Infrastruktur in Schleswig-Holstein.
- Das Land unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe und übernimmt im Rahmen freiwilliger Leistungen einen Finanzierungsanteil von 10 - 15 % an der Gesamtförderung.
- Der Rahmenstrukturvertrag als Nachfolgeregelung des Sozialvertrags II wurde seit 2012 nicht erhöht.
- Ab 2018 soll die Gesamtfördersumme des Landes deutlich steigen.
- Es ist eine Erhöhung um 0,5 Mio. € auf insgesamt knapp 2,9 Mio. EUR jährlich vorgesehen. Das entspricht einer Steigerung um mehr als 20 %.
- Die Vertragslaufzeit soll fünf Jahre betragen.
- Durch die Anpassung der Förderung sollen die Voraussetzungen für eine wirksame, an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete Angebotsstruktur erhalten und nach Möglichkeit weiter entwickelt werden.
- Zudem sollen die sozialen Hilfen vor Ort noch besser orientiert an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen gestaltet werden.

- Gleichzeitig soll die effiziente Steuerung des Einsatzes der vorhandenen Mittel fortgesetzt werden.

Diese Haushaltsbasis bildet ein gutes Fundament für eine solide und zukunftsweisende Arbeit in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.